

Nr. 27 / November 2014

Vorgehen bei Verdacht auf Ebolafieber

Ebolafieber ist eine durch Ebolaviren verursachte hoch ansteckende und lebensbedrohliche Erkrankung (sog. virales hämorrhagisches Fieber). Die Infektion wird durch Körper-flüssigkeiten übertragen. Die Inkubationszeit beträgt 2 bis 21 Tage. Betroffene sind ansteckend, sobald sie Krankheitszeichen entwickeln und so lange sie Fieber haben. Zu den Symptomen zählen hohes Fieber, Durchfall, Übelkeit, Erbrechen und Blutungen.

Von dem Ebolafieber-Ausbruch in Westafrika sind aktuell Guinea, Liberia und Sierra Leone massiv betroffen. Ebolafieber ist auch in der Demokratischen Republik Kongo (vormals Zaire) aufgetreten.

Vorgehen bei V.a. Ebola-Fieber

Liegt ein begründeter Verdacht auf Ebolafieber vor (siehe Flussschema der Rückseite), sollte nach Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt (Erster Ansprechpartner!) und ggf. einem Kompetenzzentrum die Verlegung des Patienten auf eine Sonderisolierstation eines Behandlungszentrums erfolgen, um dort eine labordiagnostische Abklärung einzuleiten.

Meldung: Schon der klinische Verdacht eines hämorrhagischen Fiebers ist unverzüglich meldepflichtig (§6 IfSG)!

Die Routinelabordiagnostik (z.B. klinische Chemie) und spezifische differenzialdiagnostische Laboruntersuchungen (z.B. auf Malaria) sollten bei begründeten Verdachtsfällen dement-sprechend in einer Sonderisolierststation (point-of-care-Diagnostik, kleine "Diagnostik-Straße") durchgeführt werden.

Die Laboruntersuchung sollte bei einem begründeten Verdacht auf Ebolafieber in einem S4-Labor durchgeführt werden. Laboruntersuchungen auf Ebolaviren bei asymptomatischen Kontaktpersonen sind nicht angezeigt.



Bitte schicken Sie auf keinen Fall den Patienten zur Blutentnahme und keine Blutproben zu uns ins Labor, da wir eine Ebola-Diagnostik nicht durchführen dürfenl

Zuständiges Kompetenz- / Behandlungs-zentrum für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Kompetenzzentrum: Prof. Dr. med. René Gottschalk, Gesundheitsamt, Frankfurt/Main; Tel.: 069/212 36-252; Der Dienstarzt ist über die Leitstelle Frankfurt erreichbar

Behandlungszentrum: Prof. Dr. med. Hans-Reinhard Brodt, Medizinische Klinik II - Infektiologie, Klinik der Goethe Universität, Frankfurt; Tel.: 0160/701 55 50 (Rufbereitschaft)

S4-Labor

Konsiliarlabor für Filoviren, Institut für Virologie, Philipps-Universität Marburg; Prof. Dr. S. Becker; Tel.: 06421 28 -66254/-64315

NRZ für tropische Infektionserreger, Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg; Prof. Dr. B. Fleischer; Tel.: 040 42818-401; 040 42818-0 (Zentrale)

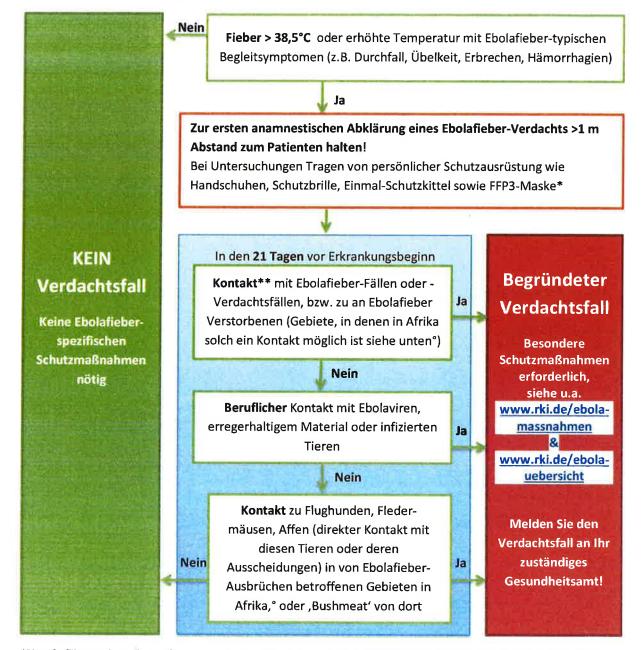
Verfasserin: Dr. med. Shan-Rui Han Quelle: RKi Stand: 17.11.2014

Erstverdacht auf Ebolafieber: Hilfestellung für den Arzt in Deutschland zur Abklärung, ob ein begründeter Ebolafieber-Verdachtsfall vorliegt

Ebolafieber-Ausbruch, Westafrika, Stand 13.11.2014







*Die aufgeführten Arbeitsschutzmaßnahmen wurden vom Koordinierungskreis des ABAS (Ausschuss für Biologische Arbeitsstoffe) empfohlen. Hinweise zum richtigen An- und Ablegen von Schutzkleidung unter: www.rki.de/schutzkleidung. Hinweise zur Desinfektion finden Sie unter www.rki.de/ebola-desinfektion

**Kontakt:

- Direkter Kontakt mit Blut oder anderen Körperflüssigkeiten bzw. erregerhaltigem Gewebe von an Ebolafieber Erkrankten bzw. Verstorbenen, begründeten Verdachtsfällen oder möglicherweise Kontakt mit Ebolavirus-kontaminierter Kleidung / Gegenständen
- Ungeschützter Kontakt (< 1m) mit einem an Ebolafieber Erkrankten bzw. Verstorbenen oder begründeten Verdachtsfall (inkl. Haushaltskontakte, Flugpassagiere, die neben, vor oder hinter dem Erkrankten saßen (1 Sitz in alle Richtungen, auch über den Gang), ihn betreuende Crewmitglieder)
- Aufenthalt in afrikanischem Krankenhaus, in dem Ebolafieber-Patienten behandelt wurden Kein Kontakt: nur Aufenthalt (> 1m) im gleichen Raum/Verkehrsmittel.

- => Fachpersonal kann sich bei Fragen an das Gesundheitsamt oder ein Kompetenz- oder Behandlungszentrum: www.stakob.rki.de wenden.
- => Ist eine Abklärung zu Kontakt und Aufenthalt vorerst nicht möglich, sollten bei anhaltendem klinischen Verdacht auf Ebolafieber weiterhin die zur Abklärung eines Ebolafieber-Verdachts genannten Schutzmaßnahmen gelten. Diese gelten auch nach Verlegung des unklaren Verdachtsfalls in ein Krankenhaus (wenn möglich Absonderung des Patienten). Eine Verlegung eines unklaren Verdachtsfalls in eine Sonderisolierstation ist nicht notwendig. Zunächst sollte eine entsprechende labormedizinische Diagnostik unter Standardbedingungen erfolgen. Kann weiterhin das Vorliegen eines begründeten Verdachtsfalls nicht ausgeräumt werden, sollte eine Ebola-Ausschlussdiagnostik veranlasst werden.

[°] In Afrika derzeit von Ebola-Ausbrüchen betroffen: Guinea, Liberia, Sierra Leone, Dem. Rep. Kongo (Provinz Équateur). Eine aktuelle Liste finden Sie hier: www.rki.de/ebolagebiete.